

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 07.10.2015

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Frau Ertl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Gertraud Ertl beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.1.6.genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 9. September 2015

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

- 2.1.1. Umbau der Büroräume Burghauser Touristik GmbH und Umbau der Büroräume Fotomuseum
- 2.1.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen
- 2.1.3. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2015/2016
- 2.1.4. Antrag der Pfarrgemeinde Maria Ach, Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachreparatur der Pfarrkirche Maria Ach
- 2.1.5. Sanierung des Klostergasthofes Raitenhaslach durch die Geschwister Mitterer, Raitenhaslach 9, nach dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm;
Beschluss über die Mittelbereitstellung des kommunalen Anteils durch die Stadt Burghausen
- 2.1.6. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und Einrichtung des 1. OG

2.2. Sonstiges

- 2.2.1. Realisierungswettbewerb Fachhochschule

Anfragen/Sonstiges

1. Aqua-Fitness-Kurse der Bäderverwaltung
2. Dank an die Stadt Burghausen für die Unterstützung des Hospizvereins im Landkreis Altötting e. V.
3. Integration von Flüchtlingskindern

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 9. September 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Umbau der Büroräume Burghauser Touristik GmbH und Umbau der Büroräume Fotomuseum**

Burghauser Touristik GmbH:

Die Umbauarbeiten der Burghauser Touristik GmbH teilen sich in zwei Bereiche auf:

Die fünf Arbeitsplätze mit Empfangstheke und Stauraummöbel werden erneuert sowie die komplette Beleuchtung. Ein neues Raumkonzept wird diesen Maßnahmen zu Grunde gelegt und beinhaltet ebenfalls noch weitere Einrichtungsgegenstände wie Vitrine für Verkaufsartikel inkl. Sitzbank, sowie einen größeren Flachbildschirm auf dem beispielsweise Imagefilme der Stadt Burghausen abgespielt werden.

Der zweite Punkt befasst sich mit der relativ schlechten Raumluftqualität, die nachweislich bei einer Untersuchung festgestellt worden ist. Dabei wurde eine nicht zu unterschätzende Raumluftbelastung durch Sporen festgestellt, die eine Änderung der Frischluftversorgung nötig macht. Die Ursache der Raumluftbelastung ist das darunterliegende Kellergeschoß.

Die aktuelle Frischluftversorgung erfolgt über eine Lüftung welche sich die Frischluft hauptsächlich aus dem darunterliegenden Kellergeschoß zieht. Die Fortluft erfolgt über ein Gitter, das sich über dem Außeneingang zum Kellergeschoß befindet.

Der Innenliegende Kellerabgang in der Touristik wird luftdicht verschlossen. Die beiden getrennt voneinander liegenden Räume erhalten jeweils eine eigene Frischluftversorgung.

Die Gesamtkosten hierfür betragen rd. 90.500,00 € netto.

Die Mittel hierfür müssen im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 7901.7150 (Betriebs- und Projektkostenzuweisung BTG) bereitgestellt werden.

Umbau Fotomuseum:

Anfang 2015 wurde das Fotomuseum von Herrn Dipl.-Ing. Udo Rieger auf Gebäudeschäden untersucht. Ebenfalls wurde ein neues Nutzungskonzept für das Fotomuseum erarbeitet. Dieses Konzept soll nun für die Räume im Erdgeschoß (Büro, Sanitär, Lager, Küche) und teilweise im 1. Obergeschoß im ersten Schritt umgesetzt werden, mit Berücksichtigung der Gebäudeschäden in den jeweiligen Räumen.

Die Büroräume im EG werden neu gestaltet bzw. verlegt, die Lagerräume umstrukturiert, WC und Küche werden ebenfalls geändert. Im 1. Obergeschoß wird ein Büro für die Museumsleitung eingerichtet. Die bauwerkstechnischen Anlagen, wie Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Heizung werden ergänzt bzw. erneuert.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 208.000,00 €

Im Haushalt 2015 wurden hierfür bereits Mittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt, sowie in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 jeweils 150.000 €.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Kammhuber erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass das Büro im 1. Obergeschoß nur für die Museumsleitung eingerichtet wird. Der Arbeitsplatz von Frau Bente bleibt im Erdgeschoß bestehen. Umfangreiche Umbaumaßnahmen können von Seiten der Stadt hier nicht vorgenommen werden, da das Gebäude von der Bayerischen Schlösserverwaltung lediglich angemietet ist.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Umbau der Räume der Burghauser Touristik GmbH werden im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 7901.7150 (Betriebs- und Projektkostenzuweisung BTG) insgesamt 90.500 € bereitgestellt.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht über den geplanten Umbau im Fotomuseum Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2015 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2015 der Stadt Burghausen wird den Mitgliedern des Stadtrates mit dem Hauptausschuss-Protokoll zugestellt.

Nach den Beratungen in den Fraktionen erfolgt die Beschlussfassung direkt im Stadtrat.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.3. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen außerhalb Burghausens für das Jahr 2015/2016

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG ist die Stadt Burghausen verpflichtet, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die nach einer Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und auch in der Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Kommune entscheidet nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennt.

Das **Franziskushaus Altötting** stellt mit Schreiben vom 30.09.2015 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kinderbetreuungsplätzen für vorläufig 4 Schüler aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2015 im ortsübergreifenden Hort für das kommende Jahr 2015/2016. Für diese Kinder wurden Stellungnahmen bzw. sozialpädagogische Begründungen der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Das **Antoniushaus Markt** stellt mit Schreiben vom 06.07.2015 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen für vorläufig 4 Schüler aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2015 im ortsübergreifenden Hort für das kommende Jahr 2015/2016. Für diese Kinder wurden Stellungnahmen bzw. sozialpädagogische Begründungen der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Der **Montessori-Kindergarten Unterneukirchen** stellt mit Schreiben vom 30.09.2015 einen Antrag auf Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Kindertagesbetreuungsplätzen für vorläufig 1 Kind aus Burghausen mit Stichtag 01.09.2015 im ortsübergreifenden Kindergarten für das kommende Jahr 2015/2016. Für dieses Kind wurde eine Stellungnahme bzw. sozialpädagogische Begründung der Betreuungsmaßnahme vorgelegt.

Die Träger dieser Einrichtungen (Stiftung Seraphisches Liebeswerk und Montessori-Verein Unterneukirchen e.V.) haben gemäß Art. 18 i.V.m. Art. 19 und Art. 22 BayKiBiG einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber Städten/Gemeinden, in denen diese Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Aus dem Gesamtzuschuss hat die Stadt einen Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern in Höhe von 50 %.

Da diese Anträge zunächst als vorläufig zu bezeichnen sind, ist sowohl eine Verringerung als auch eine Erhöhung der Anzahl von Kindertagesbetreuungsplätzen in Betracht zu ziehen.

Herr Stadtrat Englisch bittet darum, die sozialpädagogische Begründung für die Unterbringung des Kindes im Montessori-Kindergarten Unterneukirchen vorzulegen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen erkennt für das Jahr 2015/2016 den festgestellten Bedarf von 9 Kinderbetreuungsplätzen (4 im Franziskushaus, 4 im Antoniushaus und 1 im Montessori-Kindergarten) an. Die Kosten werden von der Stadt übernommen. Der Förderanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beträgt 50 %.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bescheide über die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit zu erlassen.

Für den Fall, dass sich kurzfristig aufgrund zusätzlicher Anträge im Franziskushaus, Antoniushaus, Montessori-Kindergarten oder einer anderen Einrichtung ein weiterer Bedarf ergeben sollte, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, die Anerkennung von zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen auszusprechen.

Im Haushalt 2016 sind die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.4. Antrag der Pfarrgemeinde Maria Ach, Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zur Dachreparatur der Pfarrkirche Maria Ach

Mit Schreiben vom 16.09.2015 bittet die Pfarrgemeinde Maria Ach in Hochburg-Ach um einen Zuschuss zur Dachreparatur der Pfarrkirche Maria Ach. Nach Restaurierungen des spätbarocken Innenteils in den Jahren 1991 bis 1993 und Renovierung des Pfarrhofes in den Jahren 1991 bis 2002 sowie der Restaurierung der Kirchenorgel im Jahr 2010, zeigt sich nun, dass eine Sanierung des Daches über dem barocken Teil der Pfarrkirche unbedingt notwendig ist.

Der Pfarrgemeinderat hat beschlossen, die Pfarrkirche Maria Ach neu einzudecken. Die Diözesanfinanzkammer/Baureferat hat die Gesamtkosten in Höhe von 159.906 € genehmigt und einen Bauzuschuss bis maximal 40.000 € zugesagt.

Das Land Oberösterreich hat einen Zuschuss in Höhe von 19.000 € zugesagt und das Denkmalamt wird sich mit rd. 5.000 € beteiligen.

Die Reparatur wurde im August 2015 bekommen und soll vor dem Winter abgeschlossen sein.

Da die finanziellen Reserven der Pfarrgemeinde begrenzt sind und ein ungedeckter Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 30.000 € besteht, bittet die Pfarrgemeinde Maria Ach die Stadt Burghausen um Unterstützung des Vorhabens.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Pfarrgemeinde Maria Ach einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

Die Mittel werden im Haushalt 2016 bei HHSt. 3700.9880 (Zuschüsse an Kirchenverwaltungen) bereitgestellt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl die Gewährung des Zuschusses in der guten nachbarschaftlichen Zusammenarbeit begründet. Zudem besuchen auch Burghauser Bürgerinnen und Bürger die Gottesdienste in der Pfarrkirche. Auch haben die im Rahmen der Landesausstellung 2004 angelegten Gärten auf dem Gelände der Pfarrgemeinde immer noch Bestand.

Herr Stadtrat Kamhuber ergänzt, dass durch die Landesausstellung 2012 die Partnerschaft mit der Gemeinde Hochburg/Ach verstärkt wurde.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Pfarrgemeinde Maria Ach, Wanghausen 35, A-5122 Hochburg-Ach, zur Sanierung des Daches der Pfarrkirche Maria Ach einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel werden bei HHSt. 3700.9880 (Zuschüsse an Kirchenverwaltungen) im Haushaltsplan 2016 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

**2.1.5. Sanierung des Klostersgasthofes Raitenhaslach durch die Geschwister Mitterer, Raitenhaslach 9, nach dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm;
Beschluss über die Mittelbereitstellung des kommunalen Anteils durch die Stadt Burghausen**

Für die Sanierung und Erweiterung des Klostersgasthofes Raitenhaslach durch die Eigentümer, die Geschwister Mitterer GdB, die Instandsetzung des historischen Dachstuhl und der Dächer über der ehemaligen Mälzerei und dem sogenannten Westtrakt der Gebäude Raitenhaslach 9 durch die Familie Mitterer sind bei der Regierung von Oberbayern Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm beantragt worden.

Im Sommer dieses Jahres fanden hierzu bei der Regierung von Oberbayern und in Burghausen auch im Beisein des zuständigen Referenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mehrere Besprechungen statt. Die Regierung hat die ihr vorgelegten Unterlagen geprüft und mit Bescheid vom 20.07.2015 eine Festbetragsförderung in Höhe von 900.000,00 € unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass die Dachstühle langfristig als Kaltdächer erhalten, d.h. nicht baulich genutzt bleiben.

Voraussetzung für die Förderung nach dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm ist jedoch die Bereitstellung des kommunalen Anteils durch die Stadt, die der Regierung durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss nachzuweisen ist.

Nach den bisherigen Berechnungen der zuständigen Verwaltung bei der Regierung von Oberbayern handelt es sich bei dem auf die Stadt zukommenden 40 %-Anteil um einen Betrag von ca. 360.000,00 €. Die Durchführung der Maßnahme erstreckt sich über die Jahre 2015/2016. In der ersten Rate für 2015 sind aus dem Städtebauförderungsprogramm 285.000,00 € bewilligt worden. Der städtische Anteil beträgt 190.000,00 €. Der Restbetrag von 255.000,00 € wird 2016 nach Maßgabe der Landeshaushaltsmittel bereitgestellt.

Bei der Haushaltsstelle 7911.9880 sind daher aus förderrechtlichen Gründen die Gesamtmittel in Höhe von 360.000,00 € bereitzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass die Finanzmittel nicht für die Errichtung der Hotelzimmer, sondern ausschließlich zur Stabilisierung des Daches und der Seitenwände verwendet werden. Die vorliegende Kostenberechnung für die gesamten Maßnahmen zur Dachsanierung für Mälzerei und Klostersgasthof belaufen sich auf ca. 2,2 Mio. €. Mit den Maßnahmen soll im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden und voraussichtlich bis 2017 andauern. Die Bedienung der Baustelle soll über die Südseite erfolgen, um keinen Baustellenverkehr in dem dann bereits fertig gestellten Prälatengarten zu haben. Ob und wann die Errichtung der Zimmer erfolgt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 2,5 Mio. € für 23 Zimmer. Fördermöglichkeiten bestehen hier lediglich von Seiten des Bayerischen Wirtschaftsministeriums (Tourismusförderung), sowie evtl. der Bayerischen Landesstiftung. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass nach Abschluss der Dachsanierung darüber entschieden wird, ob die Zimmer errichtet werden oder nicht.

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob gegenüber der früheren Überlegungen der Geschwister Mitterer die Zimmerzahl nun reduziert werden musste.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass ursprünglich angedacht war, das Dachgeschoß in voller Länge mit ca. 45 Zimmer auszubauen. Die Reduzierung auf nunmehr 23 Zimmer sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl jedoch nicht problematisch. Seiner Ansicht nach sollten sich die Freizeitaktivitäten der Seminarteilnehmer in die Stadt hinein verlagern.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von ca. 360.000,00 € unter Haushaltsstelle 7911.9880 für die Sanierung und Instandsetzung des Gebäudes Raitenhaslach 9.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.6. Neugestaltung des Stadtmuseums Burghausen; Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Planung und Einrichtung des 1. OG

2016 werden das EG und 2. OG des Stadtmuseums mit den Themen „Leben auf der Burg im Mittelalter“ und „Stadtgeschichte“ eröffnet. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.04.2013 soll im Anschluss daran das 1. OG mit dem Thema „Kunststadt Burghausen“ auf 377 qm Ausstellungsfläche geplant und eingerichtet werden.

Laut Angebot vom 23.09.2015 betragen die Planungskosten für das 1. OG 121.101,12 € brutto.

Neben diesen Planungskosten fallen die Kosten für die Inneneinrichtung des 1. OG an. Die Kosten für einen Quadratmeter eingerichtete Ausstellungsfläche betragen im EG und 2. OG nach der Vergabe aller Gewerke 1.482,00 € brutto. Somit werden für die 377 qm Ausstellungsfläche im 1. OG Kosten in Höhe von 558.714,00 € brutto für die Inneneinrichtung angesetzt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte das 1. Obergeschoß erst nach Eröffnung des neu gestalteten Stadtmuseums (Erdgeschoß und 2. Obergeschoß) eingerichtet werden. Man muss jedoch, um ins 2. Obergeschoß zu gelangen, das 1. Obergeschoß passieren. Der Besucher würde dann im 1. Obergeschoß nur leere Gänge vorfinden. Es ist daher angedacht, bei der Eröffnung des Stadtmuseums im Herbst 2016 das 1. Obergeschoß provisorisch auszustatten.

Frau Gilch ergänzt, dass im 1. Obergeschoß mit Großfotos und Transparenten die Besucher auf die zukünftige Ausstellung „Kunststadt Burghausen“ neugierig gemacht werden sollen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Frau Gilch erläutert am Mittwoch, 14.10. vor der Stadtratssitzung im Rahmen einer Führung durch das Stadtmuseum die geplanten Maßnahmen. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr vor dem Stadtmuseum.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Sonstiges

2.2.1. Realisierungswettbewerb Fachhochschule

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl hat die Fachhochschule Rosenheim eine Arbeitsgruppe installiert, die die nächsten Jahre die Partner-Hochschule Burghausen im Hinblick auf Organisation, Logistik, und das sukzessiv einzuführende Studienprogramm unterstützt. Es haben auch bereits umfangreiche Vorbesprechungen stattgefunden und es wurde schon einiges an Vorarbeit geleistet (bspw. Prospekt). Die Stadtpolitik muss sich nun auf zwei wesentliche Grundsatzentscheidungen konzentrieren:

- *Bau des Fachhochschul-Gebäudes inkl. Suche eines geeigneten Grundstücks*
- *Bau der Studentenwohnungen*

Im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs sollen von kompetenten Büros, die sich auf Hochschulplanungen spezialisiert haben, für 3 – 4 Grundstücke im Stadtgebiet auf Grundlage des bereits vorliegenden Raumprogramms der Fachhochschule entsprechende Expertisen ausgearbeitet werden. Dabei soll u. a. Wert auf moderne Klimatechnik und Beleuchtung, sowie evtl. zukünftig notwendige Erweiterungsmöglichkeiten gelegt werden.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Aqua-Fitness-Kurse der Bäderverwaltung

Frau Stadträtin Wasserrab bittet Herrn Ersten Bürgermeister Steindl darum, dem Burghauser Bäderteam einen großen Dank für die kostenlos angebotenen Aqua-Fitness-Kurse am Donnerstag und Freitag (10:00 – 10:45 Uhr) auszusprechen. Die Kurse werden von Mitarbeitern des Bäderteams durchgeführt und sind mit einer normalen Wassergymnastik nicht zu vergleichen.

2. Dank an die Stadt Burghausen für die Unterstützung des Hospizvereins im Landkreis Altötting e. V.

Frau Stadträtin Wasserrab gibt den Dank von Prof. Dr. Kraus (1. Vorsitzender des Hospizvereins im Landkreis Altötting e. V.) an die Stadt und insbesondere an Herrn Ersten Bürgermeister Steindl für die Unterstützung des Hospizvereins weiter.

3. Integration von Flüchtlingskindern

Für Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger ist es grundsätzlich ein wichtiges Anliegen, dass die Flüchtlingskinder in den Kindergärten und Schulen vollständig integriert werden. Dabei sollte jedoch zum einen die Anzahl der unterzubringenden Kinder bekannt und zum anderen sichergestellt sein, dass ausreichend Plätze sowie Betreuungspersonal und Lehrer in den Kindergärten und Schulen vorhanden sind.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die 55 – 60 in der Jugendherberge untergebrachten minderjährigen Jugendliche von der Diakonie betreut werden. Zudem werden in der Jugendherberge ca. 60 – 65 Personen aus Ländern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit (bspw. Syrien, Irak, Iran, Afghanistan) untergebracht. Wenn diese Personen in die Jugendherberge einquartiert werden, ist auch die Zahl der kindergarten- bzw. schulpflichtigen Kinder bekannt. Aufgrund der zwei neuen Kindergärten (Raitenhaslach und Waldkindergarten) stehen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung.

Herr Stadtrat Englisch ergänzt, dass Seitens der Schulen keine Vorplanungen möglich sind, da auf den Wartelisten keine Grund- und Hauptschullehrer mehr zur Verfügung stehen. Die Schule müssen wöchentlich die Neuzugänge melden, damit der Bedarf an Lehrern in Bayern festgestellt werden kann. Man kann nur hoffen, dass von Seiten der Staatsregierung dann entsprechend reagiert wird und die Schulen mit zusätzlichen Lehrkräften ausgestattet werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr

Burghausen, 07.10.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**